

**Ortschaft Möllensdorf
Zum Doppelhaushalt 2026/2027**

Im Zuge des Doppelhaushaltes 2026/2027 sind folgende Sachverhalte/Veränderungen im Ergebnishaushalt (Seiten 1-9) berücksichtigt:

- die Planwerte des Doppelhaushaltes 2026/2027 orientieren sich an den Vorjahren oder sind aufgrund von Preissteigerungen angepasst oder bedürfen aufgrund der minimalen Erhöhung keiner weiteren Erklärung

Investitionen sind in der Ortschaft Möllensdorf in Form der Errichtung eines Löschbrunnens (20.000€) geplant.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das Jahr 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen keine Berücksichtigung im Doppelhaushaltes 2026/2027 fanden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei